

Geld & Liebe

TEXT:
NADINE OBERHUBER

ILLUSTRATION:
MAX KERSTING

Die persönlichen Finanzen werden in vielen Beziehungen gar nicht oder schlecht geregelt. Capital zeigt, wie es besser geht – und vor allem gemeinsam, von der Kontoführung bis zum Hauskauf

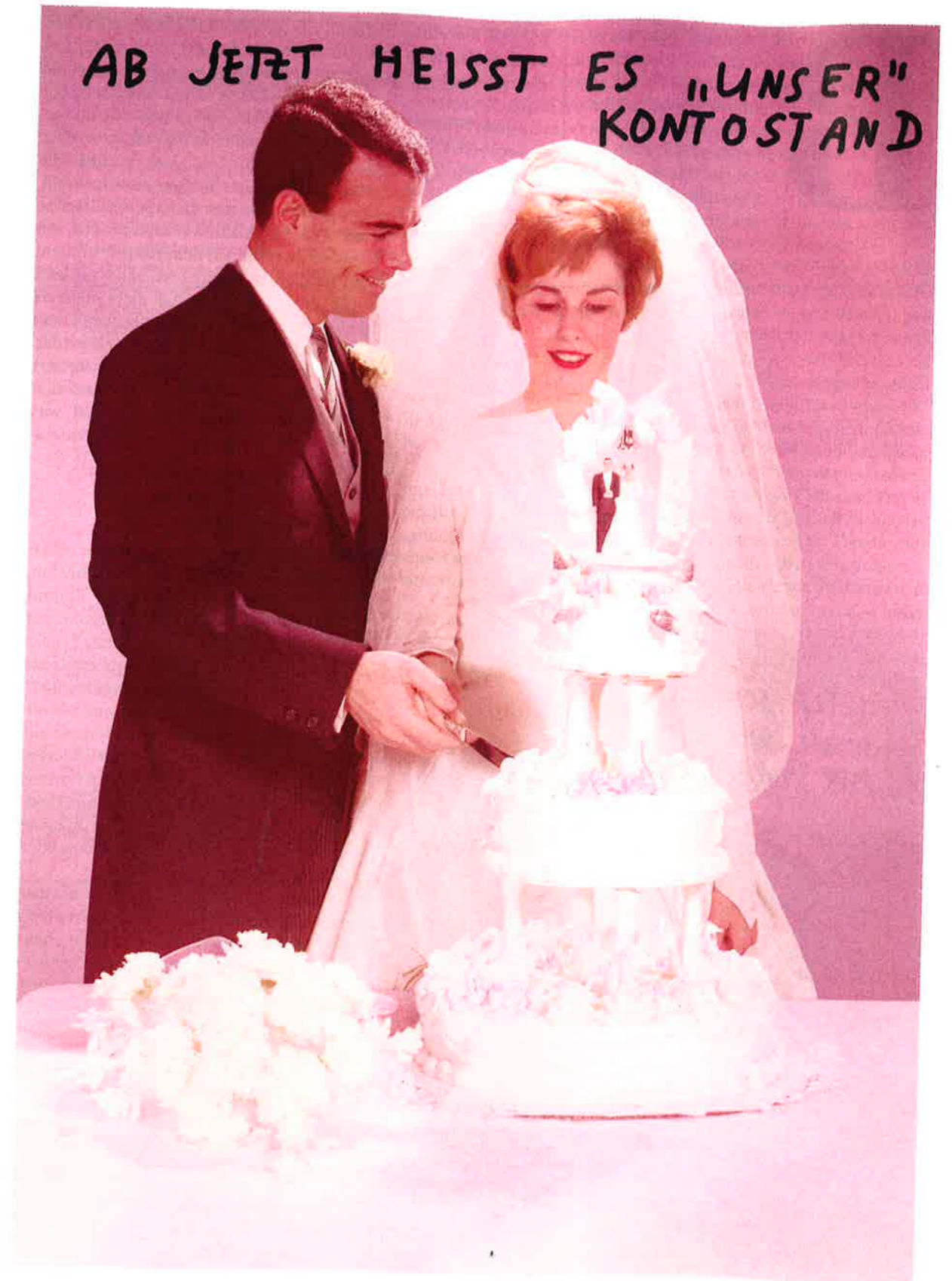


Foto: Getty Images

B

Bei manchen Männern wusste Mareike Schöller* schon nach dem ersten Restaurantbesuch: „Das wird nichts.“ Spätestens wenn der Kellner zur Rechnung fragte: „Zusammen oder getrennt?“ Sie antwortete gewohnheitsmäßig: „Getrennt“, doch viele Begleiter überhörten das einfach: „Ich zahle natürlich!“ Genau dann schüttelte es sie innerlich, und das unguete Gefühl bewahrheitete sich später.

Länger ausgehalten hat sie es mit keinem dieser Männer, die ihr zu bestimmend waren, zu gönnerhaft, wie sie sagt. Bis Jörg Kunert* kam. Der sagte: „Wir können gern getrennt zahlen, aber darf ich dich auch einladen? Es war so ein schöner Abend.“ Das war der Moment, in dem sie dachte: „Der könnte passen.“ Und das finden beide auch heute noch, sechs Jahre später. Sie sind sich in vielen Dingen einig – und haben noch nie um Geld gestritten.

Das schaffen nur wenige Paare. Denn in jeder längeren Beziehung folgen auf die Frage „Zusammen oder getrennt?“ unzählige weitere, die direkt oder indirekt immer auch mit Geld zu tun haben: der erste gemeinsame



Urlaub, eine größere Anschaffung, die Entscheidung für Kinder, die Vorsorge fürs Alter, irgendwann eine gemeinsame Immobilie.

All diese kleinen und großen Entscheidungen sind immer hoch emotional, und gerade deshalb denken die meisten dabei eben nicht als Erstes ans Geld – was sich über längere Zeit jedoch als Fehler erweisen kann. Über kaum eine Frage diskutieren Paare so ungerne wie über Geld: Wer zahlt wie viel, wer sorgt vor, welche Versicherungen braucht man wirklich, wer verzichtet, und was bleibt übrig, wenn der andere mal nicht mehr da ist? Solche Fragen wirken lästig, wenn man glücklich Pläne für die Zukunft schmiedet. Und doch sind sie wichtig. Deshalb sortiert Capital die größten finanziellen Entscheidungen und Fragen für Paare, erklärt, was häufig falsch läuft und wie man es besser machen kann.

DIE PSYCHOLOGIE DES GELDES

Wer beim ersten Rendezvous wen einladen darf, sollte nicht darüber entscheiden, ob eine Beziehung gelingt – oder? Kommt es nicht viel mehr auf den Charakter an, auf äußere Anziehung und innere Werte? Nicht unbedingt. Denn tatsächlich sagt bereits die Antwort auf „Zusammen oder getrennt?“ sehr viel mehr über Menschen aus, als die meisten ahnen. Sie gibt einen Hinweis auf den grundsätzlichen Umgang mit anderen, auf Prägungen durch das Elternhaus und vor allem: die persönliche Einstellung zum Geldbesitzen und -ausgeben. Dinge, die im Laufe einer Beziehung zum Thema werden oder zum ständigen Streitgrund.

Immerhin fast jeder Dritte berichtet aus der Beziehung: „Wir streiten übers Geld.“ Jedes zehnte Paar tut es sogar „häufig“, ergab jüngst eine Umfrage der Partnervermittlung Elitepartner. Fast jeder Fünfte beklagt den „verschwenderischen Umgang“ des anderen; über zu große Sparsamkeit ärgern sich immerhin noch halb so viele. Für rund die Hälfte der Jüngeren und zwei Drittel der Älteren steht zudem fest: Jemanden, der nicht mit Geld umgehen kann, ziehen sie bei der Partnerwahl gar nicht erst in Betracht. Und am längsten halten Beziehungen nach Untersuchungen der Cornell University und der US-Notenbank Fed, wenn Partner ungefähr gleich verdienen und ähnlich kreditwürdig sind.

Foto: Getty Images

Das gemeinsame Konto

Nur ein Konto, oder behält jeder seins? Das ist typabhängig. Am besten bewährt sich das Drei-Konten-Modell

Solange ein Paar nicht zusammenwohnt, regelt sich das Finanzielle oft von allein, da zahlt jeder seins. Doch beim Zusammenziehen oder wenn Großanschaffungen anstehen, wird es kompliziert – jedenfalls ohne gemeinsames Budget. Und fast jedes zweite Paar hat laut Postbank-Umfrage nur getrennte Konten. Rund 40 Prozent werfen ihr Geld auf einem Konto zusammen, nur 17 Prozent haben drei Konten.

Was ist nun die beste Idee? Es ist eine Frage des Geldtyps, des Verdiensts und der Lebens- und Liebesumstände. Im Grunde gilt: Das Ein-Konten-Modell funktioniert am besten, wenn zwei Kollektivdenker zusammenleben und einer von ihnen Großverdiener ist. Es kann Streit um Großausgaben geben: wenn sich einer etwa ein teures Hobby leisten möchte, der andere das Geld aber lieber für das Haus ausgeben will. Die Lösung: Beide stellen sich den gleichen Betrag zur Verfügung. Oder einer stellt seinen Wunsch zurück und entschei-

det nächstes Mal. Treffen zwei Individualisten aufeinander, die ähnlich verdienen, getrennt wohnen und wenige gemeinsame Ausgaben haben, können sie gut bei zwei Konten bleiben. Urlaube teilen sie dann mit Abrechnungs-Apps wie Splitwise.

Für die meisten Paare jedoch bewährt sich das Drei-Konten-Modell, das allerdings nur etwa jedes sechste Paar praktiziert: Jeder behält sein Konto, darauf fließt das Gehalt. Ein fester Anteil fließt monatlich aufs Paarkonto (etwa 40 Prozent des Nettogehalts) für Lebenshaltungskosten (Miete, Telefon, Lebensmittel), aber auch Restaurantbesuche oder Urlaube. Vom eigenen Konto kann jeder seine Hobbys und Altersvorsorge bestreiten. So hat keiner das Gefühl, nur Alltagsdinge zu bezahlen, während der Partner nur Spaßausgaben übernimmt. Wichtig: Das Paarkonto sollte ein ODER-Konto sein, auf das beide getrennt Zugriff haben. Kein UND-Konto, bei dem jede Aktion gemeinsam abgesegnet werden muss.

Solche Befunde zeigen, dass auch Finanzfragen darüber entscheiden, ob aus zwei Menschen langfristig ein Paar wird oder nicht. Und anders, als man annehmen könnte, werden sich Partner in Gelddingen über die Jahre nicht ähnlicher – im Gegenteil, auch das zeigt die Umfrage von Elitepartner: Je länger eine Beziehung besteht, desto eher neigen beide zu Selbstbedienung und Heimlichtuerei in Sachen Konto und Depot.

Darum schadet es nicht, das Thema Geld frühzeitig auf den Tisch zu bringen.

Jörg Kunert zum Beispiel deutete Mareike Schöllers Antwort so, erzählt er heute: „Sie ist keine Prinzessin, sondern eine Frau, die sehr selbstständig ist.“ Genau dafür woll-

Der gemeinsame Urlaub wird oft zum ersten ersten Paartest – vor allem wenn die Vorstellungen über das Reisebudget auseinanderklaffen. Dann wird später abgerechnet

te er danke sagen, und Mareike Schöller verstand das auf Anhieb richtig: „Bei Männern, die sofort ungefragt allein bezahlen, hatte ich immer das Gefühl, sie nehmen mich nicht ernst. Vor ihrer Versorgermentalität gruselt es mich.“ Und nicht nur sie: Rund 75 Prozent der ledigen Frauen geben in Umfragen an: „Finanzielle Unabhängigkeit ist mir wichtig in einer Beziehung.“ Bei den über 40-Jährigen sind es sogar mehr als 80 Prozent.

Schöller und Kunert haben sich bis heute beide ihre Eigenständigkeit bewahrt: eigene Freundeskreise, eigene Wohnungen und Finanzen. Das muss nicht für jeden das passende Modell sein. Aber es hilft, sich und dem Partner möglichst früh einige Fragen zu stellen: Was bedeutet Geld für mich? Ist es ein Statussymbol? Bedeutet es Autonomie, Freiheit, Sicherheit, oder ist es nur ein Mittel zum Zweck? Wie gehe ich mit dem Schenken und Beschenktwerden um? Mit dem Verlieren und Gewinnen? Jeder Mensch hat andere finanzielle Leitgedanken von der Familie mitbekommen, die ihn ein Leben lang prägen.

Dazu kommt die eigene Geldbiografie: Musste man als Berufsanfänger ständig knausern? Hat man bereits einmal jemanden finanziell unterstützt und das Geld nie wiedergesehen? Sich diesen Fragen zu stellen bedeutet nicht zwangsläufig, dass man einen Menschen finden muss, der exakt gleich denkt. Großzügige etwa können mit geizigen Menschen durchaus glücklich werden – solange sie nicht die falschen Erwartungen an den Partner haben.

Der Hauptfehler von Paaren allerdings, da sind sich Psychologen, Soziologen und Finanzexperten einig: „Sie tabuisieren das Geld oft“, sagt der Hamburger Paartherapeut Michael Mary. Er hat Hunderte streitende Paare gecoacht und festgestellt: „Sogar über sexuelle Wünsche reden Paare offener als übers Geld. Kein Paar möchte seine romantische Liebe durch so etwas Profanes beschädigen.“

Letztlich ist das Geld zwar selten der Grund für Trennungen, aber es ist dennoch der Kristallisationspunkt, an dem sich der Alltagsstreit leicht entzündet – neben der Frage, wer aufräumt. Beide Fragen im Übrigen – Wer zahlt? Und wer räumt auf? – hängen eng zusammen, mahnte schon vor Jahren der Soziologieprofessor Rolf Haubl: „Paare unterschätzen oft, dass über Geld nur latente Beziehungskonflikte ausgetragen werden.“ Im Grunde ist jeder Streit →

Die Versicherungen

Als Paar kann man sich einige Policen sparen und den Partner günstig mitversichern. Doch nicht überall ist das ratsam

Wenn zwei Partner ihre Singlehaushalte zusammenlegen, ist fast alles doppelt, auch viele Versicherungen. Bei Haftpflicht und Hausrat ist aber mit einer Police der gesamte Haushalt versichert. Am besten führt man die jüngste Police fort (neuere Verträge sind oft leistungsstärker und decken größere Schäden ab) und nimmt den Partner namentlich mit auf. Die Hausratpolice sollte man zudem an die neue Wohnfläche anpassen. Auch bei der Kfz-Versicherung sollte man den Partner eintragen. Auslands-

krankenversicherungen bieten günstige Partnertarife. Bei der privaten Krankenvollversicherung ist Vorsicht geboten: Trennt sich ein Paar über 55, muss auch ein langjährig nicht Berufstätiger selbst hohe Beiträge zahlen. Ex-Partner von Beamten erhalten keine Beihilfe mehr. Um große Lebensrisiken abzusichern, sollte unbedingt jeder eine eigene Berufsunfähigkeitspolice haben! Den Todesfall kann ein Paar mit einer Überkreuz-Lebensversicherung abfedern, gerade wenn noch ein Immobilienkredit läuft.

ums Geld nur ein Stellvertreterstreit – darüber, wer wie viel in die Beziehung einbringt.

Immerhin jede vierte Beziehung zerbricht aber laut Statista-Daten ausdrücklich an „Geldfragen“ oder daran, dass beide sagen: Es gab ein dauerhaftes „Ungleichgewicht im Geben und Nehmen“.

Dass Paare ihre Beziehung gerade dadurch beschädigen, dass sie nicht über Geld reden, hat auch Renate Fritz von der Finanzberatung Frau & Geld oft erfahren. Zu ihr kommen Kundinnen meist erst, wenn nach einer Trennung auch ihre Finanzen ein Trümmerhaufen sind. Dabei, sagt Fritz, ließen sich Einnahmen und Ausgaben früh so regeln, dass es gar nicht erst zum Streit oder zur Trennung kommt. Sie hat allerdings auch schon den umgekehrten Fall erlebt: Ein Paar sagte die geplante Hochzeit ab, nachdem Fritz gefragt hatte, wie die beiden weiterarbeiten wollten, wenn Kinder kämen. Für ihn war klar: Meine Frau bleibt zu Hause. Das hatte sie aber gar nicht vor – und trennte sich lieber von ihm.

Tatsächlich entscheidet nach einer Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) die Frage, wer wie viel arbeitet und wer was verdient, über das Glück eines Paares. Demnach sind Gleichverdiener die Zufriedensten – oder Paare, bei denen der

Mann mehr Geld mit nach Hause bringt. Verdienen Frauen mehr, scheint das die Zufriedenheit statistisch eher zu belasten.

Wie man mit all diesen Fragen umgeht? Am besten, beide tauschen sich möglichst früh über all das aus – nicht nur ein Mal am Anfang, sondern immer wieder regelmäßig.

EINE KASSE FÜR ZWEI – NUR WIE?

Wie Paare künftig Rechnungen teilen wollen, lässt sich also theoretisch schon beim ersten Abendessen klären. Aber spätestens beim ersten gemeinsamen Urlaub werden die Fragen praktisch: Was können wir uns leisten? Wenn der eine viel verdient und zwei Wochen im Vier-Sterne-Wellnesshotel absteigen möchte, während der andere lieber campst, kann es schwierig werden. Und noch schwieriger wird es, wenn der Besserverdiener großzügig anbietet, alles zu übernehmen. Spätestens dann müssen beide diskutieren, auf welcher Ebene der Partner das Angebot meint, sagt Paarberater Mary: „Willst du mir das Geld vorstrecken, und soll ich es später also zurückzahlen? Oder vielleicht ein halbes Jahr lang dafür spülen? Oder willst du mir den Urlaub schenken?“

Mary nennt dies die „Beziehungsebene des Geldes“ – werde die nicht geklärt, werde das Paar später vermutlich aneinandergeraten. In Marys Konzept spielt das Geld auf drei Ebenen eine Rolle und hat dementsprechend drei „Temperaturen“:

- Es gibt das heiße Geld, leidenschaftlich-emotional. Dieses Geld wird unaufgefordert geschenkt, man verbindet damit keinerlei Ansprüche und darf weder einen Ausgleich noch Liebesbeweise erwarten.
- Dann gibt es das warme Geld, das Freundschaftsgeld. Darunter fällt alles, was den Partner unterstützt. Etwa geliehenes Geld für eine Existenzgründung, ein Studium oder einen vorgestreckten Urlaub. Man gibt dieses Geld freiwillig und ohne Kalkül – aber man kann wie in einer echten Freundschaft erwarten (aber nie fordern), dass sich das Gegenüber irgendwie revanchiert. Entweder durch das Zurückzahlen oder durch Freundschaftsdienste, wenn man sie einmal selbst nötig hat. Auf Dauer muss das Verhältnis hier ausgeglichen sein.
- Und es gibt das kühle Geld, das Partnerschaftsgeld, es dient der Finanzierung des gemeinsamen Alltags. Es ist die Leistung, die

Hier rudert einer für zwei. Auf Dauer wäre es aber gut, wenn beide Partner auch die eigene Altersvorsorge bestreiten können. Dafür sollte jedem noch genug Geld übrig bleiben

beide erbringen und gegenseitig einfordern können. Neben dem Beitrag zu den Lebenshaltungskosten geht es hier ebenso um die Arbeit im Haushalt, denn auch die ist Geld wert. Auf der Ebene des Partnerschaftsgelds müssen zwei Menschen miteinander verhandeln, unbedingt. Denn hier geht es um Absprachen und Verlässlichkeit – und um einen fairen Ausgleich. Es ist sozusagen ein Vertrag. Das kühle Partnerschaftsgeld ist aber die einzige Ebene, auf der die Partner nicht nur verhandeln müssen, sondern es auch dürfen. Beginnen nämlich die Partner irgendwann, Liebes- oder Freundschaftsgeld aufzurechnen oder Gegenleistungen dafür zu verlangen, dann vermischen sie zwei Ebenen, erklärt Mary: „Zu sagen, ich spendiere dir den Urlaub oder das Abendessen, weil ich dir Gutes tun will – dann aber insgeheim zu hoffen, dass der andere einen dafür leidenschaftlich begehrt oder dreimal pro Woche das Bad putzt, das funktioniert nicht.“ Zumindest entlarvt der Gebende damit, dass er das warme Geld wohl doch nicht ohne Eigen-

interesse verteilt hat. Selbst das muss aber kein Problem sein, wenn sich ein Paar im Nachhinein darauf einigen kann, auf welcher Ebene das Geld gehört.

DIE ERSTE GEMEINSAME WOHNUNG

So haben es Carmen Roth* und Thomas Franzen* gemacht. Beide sind vor einiger Zeit zusammengezogen, in Carmen Roths Eigentumswohnung. Am Anfang dachte die Unternehmensberaterin, sie käme gut damit klar, dass sie mit dem höheren Einkommen weiter den Kredit allein abzahlt. Ihr Freund, ein freier Architekt mit schwankenden Einnahmen, sollte dafür Lebensmittel, Strom und Internet übernehmen. Irgendwann begann sie sich zu ärgern, dass die Einkäufe sparsamer ausfielen und ihr Partner sich auch im Haushalt immer weniger rührte.

Nun ist der Einzug in eine gemeinsame Wohnung finanziell immer die erste große Bewährungsprobe für eine Beziehung. Denn selten verdienen beide gleich viel. →



Foto: Getty Images

75

Prozent der Singlefrauen sagen: Finanzielle Unabhängigkeit ist mir wichtig. Nicht alle erhalten sich diese Eigenständigkeit in einer Beziehung

83

Prozent aller Ehepaare verwalten ihr Geld vollständig gemeinsam, bei unverheirateten Paaren sind es nur 30 Prozent

Also steht unweigerlich die Frage im Raum: Ist es überhaupt gerecht, Miete und Lebenshaltungskosten einfach hälftig zu teilen?

Hier geht es um das klassische Partnerschaftsgeld, Paare sollten also dringend verhandeln und sich auf eine faire Lösung einigen. Renate Fritz beobachtet, dass die Situation bei vielen Paaren meist so ist: Frauen zahlten Nebenkosten und Lebensmittel von ihrem Konto, „und am Ende des Monats bleibt nichts übrig – während Männer von ihrem Konto Fonds und Aktien kaufen und am Ende ein dickes Finanzpolster haben“.

Gerecht wäre es, Miete und Lebenshaltungskosten prozentual zum Einkommen aufzuteilen. Verdient ein Partner 70 Prozent des Haushaltseinkommens, verteilt man die Fixkosten 70:30. So bleibt auch dem Partner mit dem geringeren Einkommen genug Geld übrig für Hobbys und eigenes Alterssparen. Interessanterweise befürworten die anteilige Kostenaufteilung aber nur rund 50 Prozent der Frauen und 40 Prozent der Männer. „Teilt man dagegen einfach nur durch zwei, muss man schon fragen, ob es überhaupt ein Partnerschaftsprojekt ist – oder ob beide nur eine Wohngemeinschaft sind“, findet Therapeut Michael Mary.

Am besten richtet man mit dem Einzug in die gemeinsame Wohnung – zusätz-

lich zu den beiden persönlichen Konten – ein drittes, gemeinsames Konto ein (siehe Kasten Seite 95), was aber nur 17 Prozent aller Paare tun. Rund 40 Prozent der Paare dagegen wirtschaften grundsätzlich mit zwei getrennten Konten, ebenso viele werfen ihr Geld zusammen auf ein einziges Konto, überwiegend jene, die verheiratet sind. Je stärker allerdings die Frau im Berufsleben steht und je mehr sie verdient, desto eher behält sie auch ein eigenes Konto, hat die Soziologin Yvonne Lott von der Hans-Böckler-Stiftung herausgefunden. Was für sie in der Regel bedeutet, dass sie in der Beziehung ökonomisch eigenständiger bleibt – und danach auch.

Carmen Roth hatte anfangs kein Problem damit, die gesamte Kreditrate zu tragen. „Aber kann er mich nicht wenigstens mal bekochen oder ein paar Blumen schenken, wenn ich schon die Wohnung zahle?“, dachte sie. Für Michael Mary ist klar, wo das Problem liegt: Roth sagt zwar, dass sie ihrem Freund das mietfreie Wohnen gönnt. Ingeheim aber erwartet sie doch eine Gegenleistung für ihr Geld: Während sie ihr Vermögen mehrt, soll er ihr Gutes tun. Hier aber wird es schwierig, weil man die unterschiedlichen Ebenen eben nicht gegeneinander aufrechnen kann – und Roth schließlich am Ende eine abbezahlte Eigentumswohnung besitzt.

Seit sich beide darauf geeinigt haben, dass Franzen ein Viertel zur Kreditrate beiträgt und auch mal lästige Putzarbeiten übernimmt – also ebenfalls Partnerschaftsdienste –, stimmt es für beide wieder.

Kompliziert werden solche Vereinbarungen aber, wenn sich beide trennen. Rechtlich könnte Roth Franzen aus der Wohnung werfen, fair wäre das aber nicht, weil er die Raten mitfinanziert hat. Für so einen Fall könnten beide mit einem Partnerschaftsvertrag vorsorgen, raten Finanzexperten. Das ist wie ein Ehevertrag, den Unverheiratete miteinander schließen können; vor dem Notar, wenn es bindend sein soll.

Doch selbst Verheiratete schließen selten genug Verträge: Zwar sagt die Hälfte aller Befragten in der Elitepartner-Umfrage, es wäre naiv, es nicht zu tun – allerdings haben von den Verheirateten nur zwölf Prozent tatsächlich einen Ehevertrag. Vor allem für Unverheiratete kann es gefährlich werden, wichtige Partnerschaftsprojekte wie Eigenheimkäufe, Familiengründung oder „Ich finanziere dir ein Zweitstudium“ gar nicht

Die Altersvorsorge

Gemeinsam fürs Alter zu sparen hört sich gut an. Doch man sollte den Trennungsfall mit einkalkulieren, so hart es klingt

Knapp jeder dritte Liierte sagt in Umfragen: „Ich bin über meinen Partner abgesichert.“ Was romantisch klingt, geht bei der Trennung jedoch oft schief: Werden gesetzliche Rentenpunkte durch zwei geteilt, bleibt beiden oft nur eine Minirente. Riester-Policen, bei denen nicht arbeitende Ehegatten nur 60 Euro jährlich einzahlen und dennoch die volle Zulage erhalten, werfen später auch nur wenig ab. Und die beliebten Überkreuzpolicen bei Risikolebensversicherungen, mit denen sich Paare gegenseitig als Begünstigte

einsetzen (was Geld und Steuern gegenüber Einzelverträgen spart), zahlen nur im Todesfall. Sie sind eher zur Immobilienabsicherung gedacht und keine Altersvorsorge. Natürlich gibt es Witwer- und Witwenrente für Eheleute. Und bei der privaten Rentenversicherung lassen sich Garantienzeiten vereinbaren, damit der Partner wenigstens fünf oder zehn Jahre Geld bekommt. Doch am allerbesten sorgen Paare so vor: Jeder sorgt und spart weiterhin für sich selbst – und bei allen Budgets kalkulieren beide das früh mit ein.

Der Ehe- oder Paarvertrag

Nicht immer passen gesetzliche Regeln zum eigenen Leben. Deshalb sollte jedes Paar existenzielle Fragen vorab klären

Viele Finanzexperten raten, frühzeitig Verträge aufzusetzen – für den Fall, dass man sich doch trennt. Oder dass einer stirbt. Das hat wenig mit Misstrauen zu tun, sondern gibt Sicherheit für schlechte Zeiten. Jeder, der Kinder hat, sollte Sorgerecht und Unterhalt für den Notfall regeln. Auch Hausbesitzer können so klären, wer später im Eigenheim bleiben darf und wer dafür aufkommt. Erst recht Selbstständige oder Unternehmer sollten vorsorgen. Grundsätzlich gilt für Ehepaare: Regeln sie nichts, leben sie in der Zugewinngemeinschaft. Alles, was einem Partner zuvor allein gehörte, gehört ihm auch nach der Trennung. Aber: Er muss den Gatten hälftig am Zugewinn beteiligen, während der Ehe entstanden ist. Das kann selbst für Ärzte kritisch werden, die eine gut laufende Praxis taxieren müssen. Ein Ehevertrag regelt, was dem Ex-Partner zustehen soll und wie er für den Verzicht entschädigt wird. Unverheiratete sollten ebenfalls einen Vertrag aufsetzen,

wenn sich einer finanziell am Unternehmen des anderen beteiligt. Oder wenn sie Immobilien miteinander kaufen, damit geklärt ist, wer sie notfalls behält. Beide können sich auch verpflichten, keine Teilungsversteigerung zu provozieren. Besitzt einer der Partner bereits Immobilien oder Vermögen, vereinbaren Ehepaare häufig, dass diese Vermögen vom Zugewinnausgleich ausgeschlossen werden. Dann wird der Partner nicht an der Wertsteigerung beteiligt. Beide können auch Gütertrennung vereinbaren, dann behält jeder, was er zuvor besaß. Vorsicht aber, das hat Nachteile im Erbschaftsfall. Der Überlebende gerät schnell über den Steuerfreibetrag von 500 000 Euro. Der Verzicht auf Zugewinnausgleich ließe sich auch für das gemeinsam gekaufte Haus festlegen. Sichert sich ein Partner aber auch das Wohnrecht, könnten Gerichte so einen Vertrag als unsittlich verwerfen, weil der andere Partner arg benachteiligt wird.

abzusichern. Zumal jedes sechste unverheiratete Paar gemeinsam einen Kredit aufgenommen hat und sogar 61 Prozent sagen: „Ich würde für meinen Partner bürgen.“ Die Gefahr, damit ein wirklich teures Fehlinvestment zu tätigen, ist ohne Vertrag groß.

Im Partnerschaftsvertrag von Franzen und Roth könnte etwa stehen, dass er einen Miteigentumsanteil an ihrer Wohnung erhält oder anderweitig entschädigt wird – egal ob sie ihm einmalig ihren Jahresbonus überweist oder ein Motorrad kauft. „Da muss jeder für sich eine Regelung finden, es gibt keine zwei Paare, die das genau gleich machen“, sagt Mary. Wichtig ist ihm nur eines: den Gedanken an eine mögliche Trennung nie aus-

zublenzen. „Man muss eine Beziehung immer vom Ende her denken, nur dann findet ein Paar auch gute Lösungen für Geldfragen.“

AUCH KINDER SIND VERHANDELBAR

Vor allem bevor ein Paar das größtmögliche gemeinsame Projekt plant, sollte es das beherzigen: Wenn beide Kinder wollen, müssen sie dringend verhandeln, wie sie Einkommen und Arbeitszeiten, Haushalt und Leistungen aufteilen wollen – und zwar so, dass beiden genug bleibt, falls es gemeinsam doch nicht klappt. Heute leben Partner zwar häufig ökonomisch unabhängiger voneinander als früher. Trotzdem sind die Männer nach Erhebungen des Statistischen Bundesamts noch öfter die Hauptverdiener. Sie verdienen im Schnitt 21 Prozent mehr als Frauen.

Doch spätestens wenn Kinder kommen, fallen Paare oft wieder in die klassische Rollenverteilung zurück: Frauen treten beruflich kürzer und übernehmen den Großteil der Haus- und Betreuungsarbeit. Männer dagegen arbeiten, nach wenigen Vätermontaten, fast immer Vollzeit weiter und machen wichtige Karriereschritte. Mit nur einem Kind arbeiten rund 65 Prozent der Mütter, überwiegend in Teilzeit, mit drei Kindern nur noch 45 Prozent der Frauen.

Oft passiere eines, berichtet Berater Mary: „Frauen sagen häufiger: Ich bleibe gern für die Kinder zu Hause, ich tue es aus Liebe zu dir. Für unsere Beziehung.“ Übersetzt heißt das: Sie schenken dem Partner etwas. Doch nach ein paar Jahren schleicht sich bei vielen die Unzufriedenheit ein. Die resultierenden Konflikte folgen jedem Klischee: Sie wirft ihm vor, zu viel im Büro zu sein und im Haushalt zu wenig zu tun. Er blockt das ab, weil er ja den ganzen Tag für das gemeinsame Geld arbeitet und nach Feierabend nicht auch noch den Müll runterbringen will. Sie darauf: „Meine Arbeit zu Hause ist genauso viel wert wie deine, sie wird nur nicht bezahlt.“

Selbst wenn beide Partner gleich viel arbeiten, wirft häufig der eine dem anderen vor, zu wenig im Haushalt, für die Kinder oder für die Beziehung zu tun. Das Problem, erklärt der Therapeut, sei, dass beide die partnerschaftliche und leidenschaftliche Geldebene vermischen: Derjenige, der die Kinderbetreuung übernimmt, erwarte in Wirklichkeit eine Gegenleistung, schenke also nicht nur den reinen Liebesbeweis. →



Foto: Getty Images

Früher war ein Ehepartner vielleicht eine Altersvorsorge. Heute gilt das nicht mehr, dank Unterhaltsrecht

Die Steuer

Das Finanzamt langt bei Verheirateten weniger stark zu. Nicht jeden Steuervorteil aber sollten Paare unbedingt mitnehmen

Das Ehegattensplitting ist ein Hauptgrund, warum verheiratete Frauen deutlich weniger arbeiten als Ehemänner. Verdient ein Paar sehr ungleich, sparen Normalverdiener rund 10 000 Euro jährlich mit den Steuerklassen III und V. Gutverdiener rund 16 000 Euro. Der Einkommensstärkere mit der Steuerklasse III erhält monatlich beide Freibeträge bei der Lohnsteuer angerechnet. Der Partner mit Steuerklasse V wird voll besteuert, für ihn lohnt sich ein höherer Verdienst viel weniger. So sammeln bisher Ehemänner viel mehr Rentenpunkte als Ehefrauen. Bei Unverheirateten ist die Kluft marginal. Der Nettolohn ist auch Grundlage für Arbeitslosen-, Eltern-, Kranken- oder Kurzarbeitergeld – ist der Steuerklasse-V-Partner darauf bald angewiesen, sollten beide tauschen. Besser noch: Beide behalten Steuerklasse IV und splitten erst mit der Steuererklärung. Für alle Splitter gilt: Sie sollten aushandeln, dass der Splittingvorteil am Ende beiden hälftig zugutekommt.

Oder ein Paar wählt gleich das Faktorverfahren: Dabei wird die vermutliche Steuerersparnis jeden Monat anteilig aufgeteilt, entsprechend der Arbeitseinkommen. Man muss das aber alle zwei Jahre neu beim Finanzamt beantragen. Immens wirken sich die Steuern beim Tod eines Partners aus, hier haben Eheleute einen Freibetrag von 500 000 Euro, Unverheiratete nur 20 000 Euro. Selbst bewohnte Immobilien bleiben für Ehepartner steuerfrei. Ledige Hausbesitzer sollten dagegen unbedingt ein Testament machen (das vermeidet auch Streit mit gesetzlichen Erben). Der Überlebende zahlt 30 Prozent Steuern auf das, was 20 000 Euro übersteigt. Für eine 320 000-Euro-Wohnung also 100 000 Euro. Besser sichert ein Lediger dem Partner „nur“ lebenslanges Wohnrecht zu, dann kann der die Wohnung weiter nutzen. Oder Vorkaufrecht beziehungsweise Nießbrauch, dann gehören ihm die Mieterträge. Letzteres geht auch für Aktiendepots – für die Details lohnt sich ein Anwalt.

Wird die Gegenleistung eingefordert, ist der Partner überrumpelt. Die Rechnung des einen nämlich lautet „Arbeit gegen Zuwendung“. Der andere will „Liebe ohne Leistungsausgleich“. Beide vermischen die Ebenen – das funktioniert eben nicht, sagt Mary.

Klärt man das Verhältnis nicht rechtzeitig, geht die Beziehung schief. Und dann hat meist der Partner finanziell das Nachsehen, der den Kindern zuliebe auf Beruf, Karrierechancen und damit auf Rentenpunkte verzichtet hat. Nicht umsonst haben Frauen im Schnitt nur halb so hohe Rentenansprüche wie Männer. Die Kluft ist hierzulande so groß wie fast nirgendwo in Europa. Es spricht also einiges für feste Abmachungen:

Beide Partner sollten im Vorfeld vereinbaren, ob sie weiterarbeiten wollen. Wenn beide im Job bleiben wollen, dann zum Beispiel aber nur zu 80 Prozent – für beide.

Diese paritätische Lösung haben etwa Daniel Altmann* und Martina Braune* so vereinbart, obwohl sie beide unterschiedlich verdienen: Er ist Ingenieur bei einem Automobilzulieferer, sie freie Webdesignerin. Beide wollten unbedingt eine Familie gründen. „Aber keiner von uns wollte dafür sein komplettes Leben aufgeben. Und da gehört der Beruf nun einmal dazu“, sagt Altmann.

Tritt einer der Partner beruflich kürzer, müssen beide überlegen: Wie wird er dafür entschädigt? Schließlich ist auch Erziehungsarbeit bares Geld wert. Bei solchen Diskussionen offenbaren beide, was ihnen die Arbeit des anderen jeweils wert ist. So wissen wenigstens auch beide, wie der Partner auf der Partnergeldebene denkt.

Ein Maßstab, um einen solchen Ausgleich zu finden, können die Rentenpunkte sein, die dem Zuhausebleiber irgendwann fehlen. „Denn das ist die Hauptgefahr“, sagt Finanzberaterin Renate Fritz, „dass derjenige, der sich jahrelang um die Familie gekümmert hat, später zu wenig Geld hat, falls die Beziehung doch in die Brüche geht.“ Der Verdiener könnte zum Beispiel für den Kindererzieher in die Rentenkasse einzahlen: Setzt ein Durchschnittsverdiener (40 000 Euro Jahresbrutto) sechs Jahre für die Kinder aus, fehlen sechs Rentenpunkte, das entspricht 205 Euro Monatsrente. Zahlt man freiwillig sechs Jahre lang je 7 700 Euro in die Rentenkasse (46 200 Euro insgesamt), gleicht man die Lücke wieder aus. Oder man richtet einen Aktienfondssparplan ein, in den man bis zur Volljährigkeit des Kindes 125 Euro monatlich einzahlt. Das ergibt ebenfalls rund 47 000 Euro, die der Erzieher später als Zusatzrente zur Verfügung hat.

EHE UND ALTER – EINE FAIRE LÖSUNG

Einer Illusion sollte sich nämlich heute niemand mehr hingeben: dass eine Beziehung noch eine lebenslange Versorgungsgemeinschaft ist. Nicht einmal eine Ehe ist das über das Zusammensein hinaus. Dafür sorgt das neue Unterhaltsrecht von 2008, laut dem die weniger verdienenden Ex-Gatten im Grunde nur noch während der Trennungsphase (also bis zur Scheidung) Anspruch auf →

Der Hauskauf

Das Eigenheim kann den Zusammenhalt stärken – ist aber auch ein Risiko. Unverheiratete sollten das nur mit Vertrag wagen

Trennt sich ein Paar, fällt kaum etwas schwerer als das Auseinanderdividieren des Eigenheims. Darum gilt es, gleich gute Verträge aufzusetzen. Wichtigste Frage: Wer steht im Grundbuch?

Sind beide eingetragen, kann im Streitfall niemand allein entscheiden oder das Haus eigenmächtig verkaufen. Es heißt aber auch: Beide müssen sich einigen. Entweder behält einer das Haus und zahlt den anderen aus. Oder sie verkaufen einvernehmlich. Vermeiden sollte man die Teilungsversteigerung, sie ist meist ein Verlustgeschäft. Steht nur ein Partner im Grundbuch, gehört nur ihm das Haus. Für Eheleute ohne Vertrag heißt das aber: Der Hausbesitzer muss den Wertgewinn der Immobilie hälftig an den Partner auszahlen, und der kann locker sechsstellig sein. Mit einem Ehevertrag lässt sich das umgehen. Auch Unverheiratete können per Vertrag festhalten, wer bei Trennung im Haus bleiben darf und wer den Kredit weiter abzahlt, wenn beide den Ver-

trag unterzeichnet haben. Die Kreditregelung hilft auch, falls ein Partner arbeitslos oder krank wird: Dann kann der andere für seinen Mehreinsatz zusätzliche Besitzanteile erhalten.

Im Grundbuch sind übrigens Eigentumsquoten zwischen einem und 100 Prozent möglich, es muss nicht 50:50 sein. Bringt einer mehr Eigenkapital ein oder schultert einer die Hauptkreditlast, bekommt er mehr Anteile. Hat ein Partner die Immobilie geerbt und der andere steckt viel Eigenarbeit rein, kann Letzterer auch beteiligt werden. Als Ehepartner hat ein Selbstrentner sogar Anrecht darauf: Eigenleistung gilt ebenfalls als Zugewinn. Am besten also gleich hälftig anpacken! In einer Konstellation ist es sinnvoll, wenn zunächst nur ein Beteiligter im Grundbuch steht: wenn der Partner noch nicht geschieden ist. Sonst droht, dass dessen Ex-Partner bei Scheidung aufs Eigenheim des neuen Paares durchgreifen will. Es fällt nämlich dann in den Zugewinnausgleich.

Unterhalt haben. Ausnahmen gibt es, wenn betreuungsbedürftige gemeinsame Kinder beim Ex-Partner leben (dann müssen übrigens auch Unverheiratete Unterhalt zahlen) oder wenn einer aus psychischen Gründen nicht arbeiten kann. Oder wenn Gerichte entscheiden, dass dem Partner, der lange für die Familie zurückgesteckt hat, ein Unterhaltsrecht zusteht. Was gar nicht so selten vorkommt, warnen Scheidungsanwälte.

Renate Fritz hört trotz allem noch häufig Sätze wie „Dann lasse ich mich halt scheiden und bekomme von allem die Hälfte“. Oft sei das ein Irrglaube, warnt sie, „denn was vorher für zwei gereicht hat, muss nachher noch lange nicht zwei Einzelne ernähren“.

So wird es bei Sonja und Detlef Krömer* sein, die seit dem Studium verheiratet sind. Sie arbeitet als Grafikerin in einer Marketingagentur, er ist Künstler. Sie hat 20 Jahre lang Rentenpunkte gesammelt, er hat gar nicht vorgesorgt. Nach der Scheidung musste Krömer ihrem Mann die Hälfte ihrer Rentenpunkte abgeben. Bis dahin rechnete die BfA ihr eine gesetzliche Altersrente von rund 1 200 Euro aus – wie aber die Hälfte davon später mal für zwei Großstadt-Mieterhaushalte reichen soll, ist ihr ein Rätsel. Aufholen kann sie das Rentenloch in den restlichen 20 Jahren nicht, die sie noch arbeiten wird. Da müsste sie schon 20 Jahre lang das Doppelte des jetzigen Gehalts verdienen.

Renate Fritz kennt allerdings auch das umgekehrte Beispiel: von Durchschnittsangestellten, die mit topverdienenden Freiberuflern verheiratet waren. Und während die Anwälte oder Ärztinnen ihr Geld in ihre Praxen und Kanzleien steckten und die Firmen per Ehevertrag vom Zugewinnausgleich ausgeschlossen – wozu Familienrechtsanwälte sogar raten –, mussten die Angestellten bei der Scheidung noch ihre übersichtlichen Rentenansprüche mit den Großverdienern teilen. Oder ihnen den Wertgewinn eines geerbten Eigenheims auszahlen. All das aber lässt sich in einem Ehevertrag vorab fairer regeln.

Das mögen Extrembeispiele sein, aber selten sind sie nicht. Ob zwei Liebende heiraten, sollten sie sich daher jenseits der romantischen Idee auch finanziell reiflich überlegen. Fakt ist: Die Ehe hat – auch wenn sie glücklich läuft – stärkere Auswirkungen auf das gemeinsame Geld und auf die finanzielle Eigenständigkeit der Partner als die Geburt des ersten Kindes. Mütter arbeiten im Schnitt seltener als Frauen ohne Kinder, aber: Unverheiratete Mütter kommen laut Hans-Böckler-Stiftung im Schnitt noch auf 25 Wochenarbeitsstunden, Ehefrauen nur auf 16 Wochenstunden.

Dazu verleitet geradezu das deutsche Modell des Ehegattensplittings. Wie zeitgemäß diese Regelung noch ist, diskutierte auf ihrer Klausurtagung im Januar sogar die konservative CSU, doch bisher machen gerade die christlichen Volksparteien keine Anstalten, das Steuerprivileg für Eheleute abzuschaffen. Die Steuerbegünstigung der Einverdiener-Ehe jedenfalls macht es für den weniger verdienenden Partner (das sind in der Regel noch immer die Frauen) deut-

Das Geld im Alter gemeinsam zu verjubeln ist ein schönes Ziel – wenn dann genug für beide da ist

lich weniger lukrativ, mehr zu arbeiten und zu verdienen. Weil vom Zusatzeinkommen nach Abzügen kaum etwas übrig bleibt.

Und Soziologin Lott fand heraus: Die Heirat und nicht die Geburt des ersten Kindes ist der Anlass, weshalb Paare ihre Finanzen zusammenlegen und nur ein Konto haben – dies gilt für 83 Prozent der verheirateten Paare. Zum Vergleich: Ohne Ehe macht dies nur jedes dritte Paar. Knapp die Hälfte der unverheirateten Paare wirtschaftet weiter unabhängig, die übrigen 20 Prozent wählen eine Mischform aus eigenem und gemeinschaftlichem Geld. Die Dauer der Beziehung spielt dabei auch eine Rolle: Je länger zwei sich kennen, desto eher teilen sie ihre Finanzen. Und desto schwerer sind die im Trennungsfall wieder auseinanderzudividieren. Wenn sie verheiratet sind, ohne einen Ehevertrag zu schließen, gilt nun einmal der Zugewinnausgleich, der im Ernstfall einen von beiden arg überfordern kann (siehe Kasten links).

Für die Altersvorsorge gilt überdies: Beide sollten ihre Finanzen so aufteilen, dass jeder am Ende des Monats noch Luft hat – für

einen Puffer, einen Sparplan oder eine langfristige Altersvorsorge. Als Richtschnur für das Budget, das beide jeweils dafür einplanen sollten, gelten fünf bis zehn Prozent des Nettoeinkommens.

DIE IMMOBILIE UND IHRE AUFTEILUNG

Heikel wird es immer dann, wenn Paare ihr Kapital für eine Großanschaffung in einen Topf werfen und die Ansprüche nicht gleich klar regeln. Etwa wenn sie das größte finanzielle Klumpenrisiko ihres Lebens miteinander stemmen: den Kauf einer Immobilie.

Denn beim Hauskauf reicht selten das Vermögen eines Partners für die komplette Finanzierung. Der Regelfall ist: Beide bringen Eigenkapital ein, aber oft zu unterschiedlichen Anteilen. Und selten finanzieren beide den gleichen Anteil der Raten. Der Immobilienkauf sei ein Partnerschaftsprojekt, sagt Paartherapeut Mary, dabei könnten beide mit gutem Gewissen Verträge machen. Entscheidend ist: Wer steht im Grundbuch – und wer hat wie viel eingebracht (siehe Kasten links)? Ist nur ein Partner eingetragen, behält auch er das Haus, muss dem anderen aber unter Umständen einen Ausgleichsbetrag zahlen. Lassen sich beide eintragen, sollten sie möglichst schon beim Kauf einen Vertrag aushandeln und die jeweiligen Anteile überschlagen. Das gilt umso mehr, wenn sie nicht verheiratet sind. Bringt Partner A also 30 Prozent des Hauswerts an Eigenkapital mit, Partner B zehn Prozent, und zahlt A zwei Drittel der Kreditrate und B ein Drittel, könnte A mit 66 Prozent im Grundbuch eingetragen werden, B mit 34 Prozent – wenn beide das fair finden.

Und keine Angst, wenn Leistung oder Gegenleistung vorab für die nächsten 20 oder 30 Jahre noch nicht klar sind: Je offener ein Paar darüber spricht, desto weniger muss es sich später darüber streiten.

Mareike Schöller und Jörg Kunert jedenfalls haben ihren Pakt geschlossen: Beide behalten ihre eigenen Wohnungen, ihre Konten und ihre heiß geliebten Jobs. Dafür teilen sie gern ihre Abende, ihre Hobbys und ihre Freunde. Und wenn beide 65 sind, denken sie mal übers Heiraten und Zusammenziehen nach. Dann hätten sie mindestens eine abgezahlte Wohnung und zusammen eine auskömmliche Rente. Gute Chancen, es dann weiter zusammen auszuhalten, hätten sie so wohl auch. ◇



ER GENOSSE IHRE RENTE
IN VOLLEN ZUGEN

Foto: Getty Images

65

Prozent aller Mütter arbeiten. Verheiratete kommen auf 16 Arbeitsstunden pro Woche, unverheiratete auf 25